

**Stadt
Porta Westfalica**

**Bebauungsplan Nr. 82
„Gewerbegebiet
Ellernstraße“**

-Entwurf-

**Artenschutzprüfung (ASP)
nach § 44 BNatSchG**

Stand: 26.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten	4
3. Bestand	6
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	6
3.2 Potenziell vorkommende Arten	7
3.3 Schutzgebiete	7
4. Wirkungen des Vorhabens.....	8
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	8
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	9
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten	9
5. Ergebnis / Fazit.....	9

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 37193, Minden, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten bdla**
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82, „Gewerbegebiet Ellernstraße“ zum Zwecke einer geregelten Nachverdichtung im bestehenden Gewerbegebiet.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potentialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

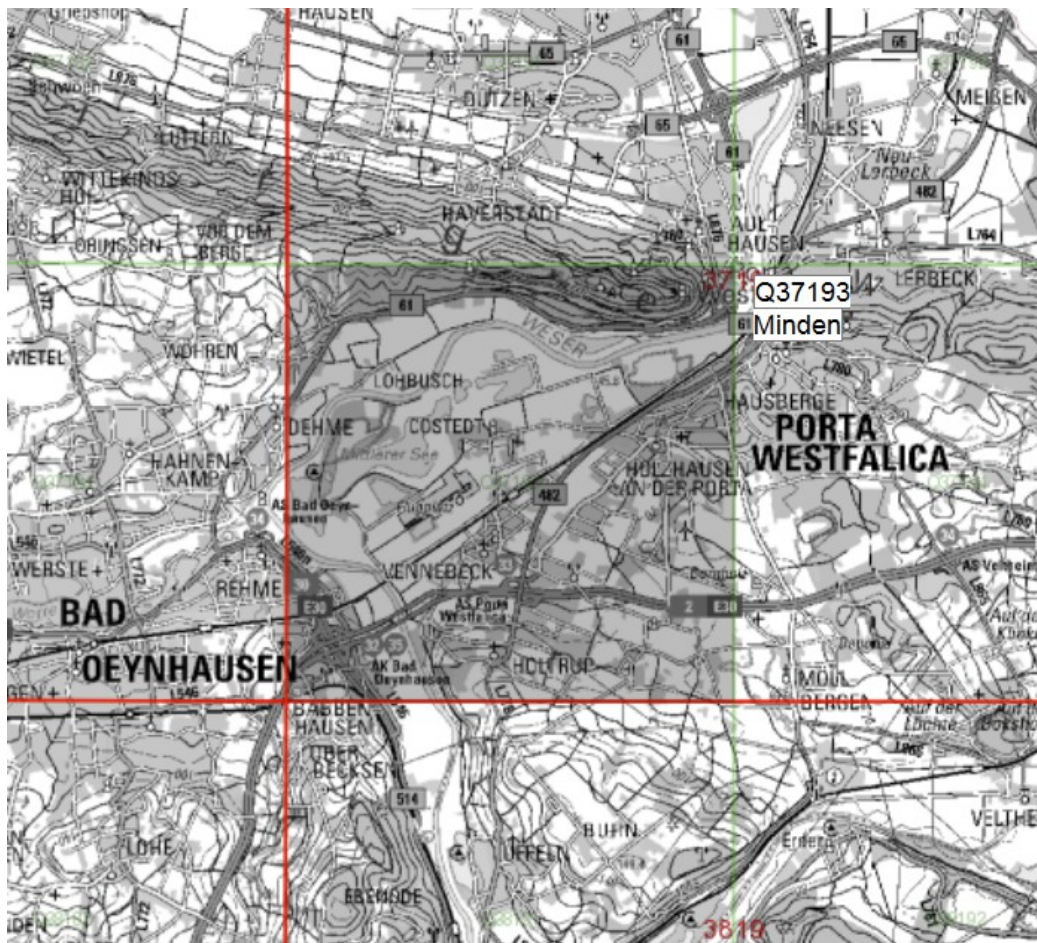


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im MTB 37193 Minden

Quelle: LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet

abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 37193, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 37193 Minden (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S+
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Art vorhanden	U
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **G-** = günstig, jedoch Bestand abnehmend,

U = ungünstig, **U-** = ungünstig mit abnehmendem Bestand, **S** = schlecht

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	Rast / Winter- vorkommen	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	Rast / Winter- vorkommen	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	U
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U-
Amphibien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **G-** = günstig, jedoch Bestand abnehmend, **U** = ungünstig, **U-** = ungünstig mit abnehmendem Bestand, **S** = schlecht

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt in einem Gewerbegebiet südwestlich von Porta Westfalica in der Gemarkung Vennebeck, Flur 5, Flurstück 322 und andere. Es ist eingegrenzt durch die Ellernstraße im Norden und die Vlothoer Straße im Südosten. Im Westen schließt sich zunächst ein Grundstück mit größerem Grünlandbereich, Baumbestand und freiwachsender Hecke an.

Entlang dieser westlichen Grundstücksgrenze verläuft die B 482 mit gehölzbestandener Straßenböschung, die sich im Bereich der Vlothoer Straße fortsetzt und schließlich, entlang der östlichen und nördlichen Plangebietsgrenze, in eine einreihige Baumreihe übergeht.



Abbildung 2: Lageplan / Luftbild

Quelle: GEObasis NRW

Ca. 150 m weiter südlich verläuft die A 2. Hier finden sich ebenfalls straßenbegleitende Gehölzsäume sowie die inselförmigen Gehölzbestände in den Aus-/Auffahrtbereichen der Auto-

bahn. Die umliegenden Ortsteile und Siedlungsbereiche sind umgeben von Ackerflächen und kleineren, strukturreichen Grünländern. Diese Offenlandbereiche beginnen westlich und nordöstlich des Plangebiets bereits in ca. 200 m Entfernung. Größere Gehölzbestände wie z. B. in der Holzhauser Mark im Osten oder am Altteich Costedt im Westen befinden sich jeweils in 2,5 bis 3 km Entfernung. Nächstliegendes zusammenhängendes Waldgebiet ist das Wiehengebirge ca. 3,2 km nördlich des Plangebietes.

Das Plangebiet ist durch die bestehende gewerbliche Nutzung vorbelastet. Bis auf die Grünstrukturen in den Randbereichen ist das Plangebiet mit drei Gebäudekomplexen und entsprechende Parkplatzflächen weitestgehend versiegelt.

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Das Plangebiet ist aufgrund der Nutzung, der Lärmemissionen der umgebenden Straßen sowie der geringen Natürlichkeit der Fläche für die meisten gefährdeten Arten nicht als Vermehrungshabitat geeignet. Anzutreffen sind hier in erster Linie ubiquitäre Arten, wie z. B. Amseln, Meisen, Haussperlinge oder Ringeltauben, die den vorhandenen Baumbestand als Bruthabitat nutzen können. Großbäume sind grundsätzlich auch als Vermehrungs- und Ruhestätten für Fledermäuse nutzbar. Potenzielle Habitate könnten im Bereich der westlich angrenzenden Fläche bestehen.

Aufgrund der hohen Versiegelung kommt dem Plangebiet auch als Nahrungshabitat geringe Bedeutung zu. Lediglich der vorhandene Baumbestand bietet für Arten mit erhöhter Störungstoleranz oder dämmerungs- und nachtaktive Arten ein potenzielles Nahrungshabitat. An den vorhandenen (Gehölz-) Säumen, sowie im Lichtschein von Straßenlaternen können diverse Fledermausarten, u. a. Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus jagen.

3.3 Schutzgebiete

Die nächstliegenden geschützten Biotope nach § 42 LG (§ 30 BnatSchG) befinden sich südwestlich und südöstlich vom Plangebiet in einer Entfernung von ca. 1,2 km. Gebiete mit FFH-Schutzstatus, wie z. B. das Wiehengebirge oder das System Else/Werre, befinden sich in

einer Entfernung von ca. 3,2 km nördlich bzw. westlich vom Plangebiet. Eine Beeinträchtigung dieser Bereiche ist somit auszuschließen. Ebenso ist eine (zeitweise) Zuwanderung der in den umliegenden Schutzgebieten ansässigen Arten in das Plangebiet aufgrund der Entfernung, der Trennwirkung von Verkehrswegen sowie den fehlenden Anreiz aufgrund nicht vorhandener Habitatstrukturen im Plangebiet auszuschließen.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 „Gewerbegebiet Ellenstraße“ um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Gewerbebetriebe zu schaffen.

Geänderte Nutzungs- und Eigentumsstrukturen ermöglichen es, die Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung für diesen Bereich zu ändern, ohne die grünordnerischen Festsetzungen zu berühren.



Abb. 3: B-Plan Nr.82

Quelle: o.9 stadtplanung

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- keine Auswirkungen erkennbar;

betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch Vergrößerung der Gewerbebetriebe können vermehrt Störungen durch Lärm (Straßenverkehr), Licht und Bewegung auftreten;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

5. Ergebnis / Fazit

Im Folgenden wurden die im Messtischblatt 37193 „Minden“, aufgeführten geschützten Arten hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82, „Gewerbegebiet Ellernstraße“, bewertet.

Ein großer Anteil der im MTB 37193 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund abweichender Habitatansprüche im Bereich der Untersuchungsfläche ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Arten der Gewässer oder Feuchtgebiete, wie die Teichfledermaus, Wasserfledermaus oder Raufhautfledermaus, der Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Uferschwalbe und Gänsesäger, Arten des Offenlandes, wie Feldlerche, Kiebitz und

Rebhuhn aber auch Arten der strukturreichen Kulturlandschaft, wie Mäusebussard, Storch, Kuckuck, Neuntöter und Rauchschnalbe.

Die Gehölzstrukturen im Randbereich des Plangebietes, insbesondere in Kombination mit dem im Westen angrenzenden Gehölz- und Grünlandbereich können Brut- und Nahrungshabitat für viele Singvögel, Elstern, Krähen und Dohlen sein. Aufgrund der ländlich geprägten Umgebung, die mit ihren Hofstellen potenzielle Bruthabitate auch für Waldkauz und Schleiereule bietet, ist deren Vorkommen zur Nahrungssuche im Plangebiet nicht auszuschließen. Auch Greifvögel wie Sperber und Turmfalke nutzen zunehmend den Siedlungsbereich für ihre Jagd.

Der Baumbestand im Westen der Fläche kann zudem potenzielle Vermehrungs- und Ruhestätte für einige Fledermausarten sein, die in den Abendstunden im Licht der Straßenbeleuchtung jagen. Zur Einrichtung der Wochenstuben wird in Einzelfällen die Attika eines Gebäudes genutzt, daher ist im Falle von baulichen Veränderungen eine Kontrolle der jeweiligen Gebäude notwendig, sofern die Bauarbeiten nach dem 28.02. (§ 39 BNatSchG) erfolgen sollen.

Insgesamt sind die Veränderungen durch das Vorhaben so geringfügig, daß bei Berücksichtigung von Artenschutzmaßnahmen, wie der Einhaltung des Schnitt- und Fällverbots nach § 39 BNatSchG und der Kontrolle auf Vorhandensein von Lebens- und Brutstätten vor Beginn der Baumaßnahmen, eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Arten ausgeschlossen werden kann. Zudem sind gleichartige oder hochwertigere Flächen in der Umgebung vorhanden, so daß bei temporärer Beeinträchtigung während der Bauphasen für potenziell betroffene Arten ein Ausweichen auf umliegende Gehölzstrukturen möglich ist.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist für keine der für diesen Bereich relevanten geschützten Arten erkennbar. Die geplanten Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft beinhalten die Sicherung und den Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen.

Minden, 26.05.2017

.....
Wolfgang Hanke

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3719, Quadrant 3 , Minden,
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Säugetiere										
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	in Baumquartieren (z.B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen; (Waldfledermaus)	Jagdrevier 500 bis 1500 m um die Quartiere; gejagt wird entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich oder von Hangplätzen aus	große, mehrschichtige, tlw. feuchte Laub- u. Mischwälder mit hohem Altholzanteil; seltener Nadelholzbestände, parkartige Offenlandbereiche; Gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland	3-100 ha	S+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	z.Zt. außerhalb von NRW; in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden und hinter Verschalungen, Fensterläden; (Gebäudefledermaus)	Große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo in 10-60cm Höhe über dem Wasser gejagt wird; auch flache Ufer, Waldränder, Wiesen und Äcker;	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 10-15 km²	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen; selten Spaltenquartiere oder Nistkästen	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen; tlw. Wälder, Waldlichtungen u. Wiesen	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca.49 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	warme Spaltenquartiere; Hohlräume an und in Gebäuden, in engen Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen und Dachböden;	Linienhafte Strukturen wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken; selten in Laub- u. Mischwäldern mit Kleingewässern; im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen u.u. Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen; Überwinterung meist unterirdisch in Höhlen,Stollen oder Kellern	20 ha	G	Siedlungsraum als Vermehrungshabitat geeignet; Bereiche um die Straßenbeleuchtung können als Jagdrevier infrage kommen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an Bäumen (im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe) Baumhöhlen, Fledermauskästen; (Waldfledermaus)	Insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	ca. 18 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	Baumhöhlen und Nistkästen; Spalten in und an Gebäuden und auf Dachböden werden ebenfalls bezogen; (Waldfledermaus)	Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen	Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit größeren Beständen an Baumhöhlen	bis 40 ha	G	Siedlungsraum als Vermehrungshabitat geeignet; Bereiche um die Straßenbeleuchtung können als Jagdrevier infrage kommen; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Vögel										
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Brut habitat; vereinzelte Nutzung als Jagdrevier möglich; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein ja	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln) abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km ²	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; vereinzelte Nutzung als Jagdrevier möglich; keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	sicher brütend	Hängenester in Gewässernähe zwischen einzelnen Rohrhalmen in bis zu 1 m Höhe	Kleine Wirbellose und Schnecken; wie Lebensraum	ausgedehnte Altschilfbestände und Röhrichte am Ufer größerer Still- und Fließgewässer;	0,4 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Alcedo attis	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	Wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen u. an Siedlungsrandern	20-100 ha	U	Angrenzender Gehölzbestand als Bruthabitat nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie anderer Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen;	Mäuse, Kleinsäuger, Insekten und Larven, Regenwürmer, Frösche, Fische, Reptilien; auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation, z.T. auch im Seichtwasser;	offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften; bevorzugt ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen;	5-10 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken u. Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrandern;	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsreichen	k.A.	U	Siedlungsraum als Bruthabitat potenziell geeignet; keine Eignung als Nahrungshabitat; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	Zur Brutzeit Insekten, Larven, Rauben; im Winter zusätzlich Sonnenblumenkerne; wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- u. Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	U	Als Nahrungsgast im angrenzenden Gehölzbestand nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche in bezug auf das Bruthabitat; als Nahrungshabitat geeignet; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	v. a. Insekten (Käfer, Heuschrecke, Hautflügler) und Spinnen; seltener Kleinsäuger und Jungvögel; Jagdrevier siehe Lebensraum;	Halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern; insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Trockenrasen mit Gebüschbestand etc.	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber dichtem Gestrüpp	In Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Angrenzender Gehölzbestand als Brut- und Nahrungshabitat nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Mergus merganser	Gänsesäger	Rast / Winter-vorkommen	Brutgebiete in Skandinavien und Russland	kleine Fische, im Süßwasser bes. Weißfische; s. Lebensraum	ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen (bedeutendes Vorkommen u.a. die Weseraue)	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Westlich angrenzendes Grundstück als Brut- und Nahrungshabitat nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	in Bodennestern in Wäldern, im Laubstreu, an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Spinnen, Weichtiere, Insekten und Larven, im Herbst auch Beeren; siehe Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen; hauptsächlich in größeren Waldgebieten	k. A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Rast/ Winter-vorkommen	Brutgebiete in Nordeuropa und Nordrussland in Hoch- und Niedermooren;	Regenwürmer, Nacktschnecken u. a. Wirbellose; Gräser und Sämereien;	Rastgebiete sind offene Agrarflächen in Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;		

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	die Nesthöhle wird an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 bis 5 m Höhe angelegt;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen; strukturreiche Mosaik aus Kleingewässern, Gehölzen und Röhrriichten;		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	An senkrechten, vegetationsfreien Steilwänden, überwiegend in Sand-, Kies- oder Lössgruben;	Fluginsekten; insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder in der Nähe der Brutplätze;	Ursprünglicher Lebensraum: natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern; heute überwiegend im Bereich von Abgrabungsgewässern;		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Westlich angrenzendes Grundstück als Brut- und Nahrungshabitat nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.)Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Westlich angrenzendes Grundstück als Nahrungshabitat nicht auszuschließen; Vorhaben bewirkt keine Verschlechterung der Lebensraumqualität;	■	nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein
Amphibien										
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■	nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **G-** = günstig, jedoch Bestand abnehmend, **U** = ungünstig, **U-** = ungünstig mit abnehmendem Bestand, **S** = schlecht